

**ANFRAGE** von Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)

betreffend Bundesversprechen vom RAV nicht umgesetzt?

---

Am 25. März 2020 präsentierte Wirtschaftsminister Guy Parmelin an einer Pressekonferenz zahlreiche Massnahmen, die Arbeitslose und Arbeitsämter in der Krisenzeit entlasten sollen. Unter anderem müssen Stellensuchende bis auf weiteres nicht mehr beweisen, dass sie sich um Arbeit bemühen müssen. Nach den Zeitschriften ist in der Covid-19-Verordnung festgehalten, dass der Nachweis erst wieder fällig ist, wenn die besondere Lage aufgehoben wird. Wie zu lesen war, wurde vor allem die Massnahme «Beweispflicht der Bemühung für eine Arbeitsstelle» weiterhin vom RAV verlangt, nach den Zeitungsberichten auch im Kanton Zürich.

Die obige Schilderung zeichnet eine grosse Diskrepanz zwischen Bund und Kantonen auf.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie kann eine solche Diskrepanz zwischen der Aussage des Bundesrates und der Ausführung der RAV-Stellen entstehen?
2. Wie interpretiert der Regierungsrat die angesprochene Covid-19-Verordnung des Bundes?
3. Sind die Ausführungen der RAV-Stellen des Kantons Zürich mit der Bundesverordnung deckungsgleich?
4. Wenn die Aussagen in den Zeitschriften stimmen, handeln die RAV-Stellen nach der Bundesverordnung?
5. Stimmt es, dass das RAV die Angebote ab Frühling durch Schliessung der RAV-Stellen einschränkte, z.B. PC-Arbeitsplätze?
6. Wenn ja, welche Alternativen an PC-Arbeitsplätzen wurden vom RAV angeboten für die Zeit, als die RAV-Stellen geschlossen wurden? Wenn keine, warum nicht?
7. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Stellensuchenden der stark betroffenen Branchen, die einer behördlichen Arbeitseinschränkung unterliegen, eine spezielle Behandlung gewährt werden soll? Wenn nein, wieso nicht?

Pierre Dalcher